



## Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen		Vorlage	Datum
V/20 / 20.20.02	öffentlich	2021/257	01.12.2021

BERATUNGSFOLGE		Beratungsergebnis			
Gremium	Termin	EST	Ja	Nein	Enth.
Gemeinderat	21.12.2021				

### **Haushalt 2022 - Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit ihren Anlagen für das Jahr 2022**

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan mit ihren Anlagen für das Jahr 2022 werden in der im Haushaltsplanentwurf 2022 vorgelegten Fassung unter Einbeziehung des Änderungsblattes vom 10.12.2021 (Anlage 1) sowie den sich in der heutigen Ratssitzung ergebenden Änderungen beschlossen.

#### **Haushaltsrechtliche Auswirkungen:**

Nach Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2022 wird die Haushaltssatzung beim Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde zwecks Genehmigung angezeigt.

Die Anzeige kann gemäß § 1 Abs. 2 Kommunalhaushaltsverordnung NRW erst erfolgen, wenn der vom Bürgermeister bestätigte Entwurf des Jahresabschlusses 2020 der Anzeige beigefügt werden kann. Nach Genehmigung wird die Haushaltssatzung bekannt gemacht und tritt damit in Kraft.

### **Gleichstellung:**

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja [ **X** ] nein [ ]

[ **X** ] Die Gleichstellungsbeauftragte ist beteiligt worden.

---

### **Sachdarstellung:**

Der Rat der Gemeinde Ostbevern hat in seiner Sitzung am 05.10.2021 den Entwurf der Haushaltssatzung sowie den Haushaltsplan mit ihren Anlagen für das Jahr 2022 zur weiteren Beratung an die Fachausschüsse verwiesen.

In der beiliegenden Änderungsliste (Anlage 1) mit Stand 10.12.2021 können alle bisher gefassten Beschlussempfehlungen mit finanziellen Auswirkungen aus den vorhergegangenen Ausschüssen entnommen werden.

Des Weiteren liegt eine Übersicht über die derzeit vorliegenden Anträge zum Haushalt 2022 als Anlage 2 bei. Die Übersicht enthält eine Kurzübersicht des Antragsinhaltes sowie das bisherige Ergebnis der Beratungen in den Fachausschüssen.

Darüber hinaus werden folgende Erläuterungen zum Haushalt 2022 gegeben:

### **Gesamtergebnisplan**

Die Veränderungen im Gesamtergebnisplan, die sich im Rahmen der Haushaltsberatungen ergeben haben, führen insgesamt zu einer Verschlechterung in Höhe von 27.300 €, so dass sich das prognostizierte Jahresergebnis 2022 auf -685.200 € beläuft. Das Ergebnis umfasst auch die landesgesetzliche Verpflichtung, einen außerordentlichen Ertrag für den Corona-bedingten Schaden auszuweisen, welcher für 2022 durch erwartete Steuermindererträge 909 T€ beträgt.

Im Finanzplanungszeitraum sind für die Jahre 2023 bis 2025 derzeit fortwährend Fehlbeträge von 1.216 T€ bis 2.650 T€ ausgewiesen. Vor allem aufgrund zurückgehender Erträge aus Grundstücksverkäufen und steigenden Transferzahlungen verschlechtern sich die Jahresergebnisse 2023 bis 2025.

Angesichts der sehr schwierigen Haushaltssituation ist bei den notwendigen Ermächtigungen aus 2021 Zurückhaltung geboten. Ein konkreter Betrag ergibt sich erst nach Auswertung des vorläufigen Ergebnisses 2021.

## **Gesamtfinanzplan**

Die Veränderungen im Gesamtfinanzplan weisen im Saldo für 2022 eine Verbesserung gegenüber dem Haushaltsentwurf in Höhe von 1.669 T€ aus. Diese Verbesserung wurde im Wesentlichen durch Verschiebung von investiven Maßnahmen in das Jahr 2023 erreicht. Der Gesamtfinanzplan für das Jahr 2023 weist in Folge dessen eine entsprechende Verschlechterung aus.

Weitere Erläuterungen wird es zur Ratssitzung am 21.12.2021 geben.

---

Karl Piochowiak  
Bürgermeister

Dr. Michael König  
Fachbereichsleiter

Chr. Busch-Lütke Westhues  
Sachbearbeiter

---